

Geschäftsordnung des Vorstandes der SG Fichtenwalde 1965 e.V.

Auf Grundlage des §12Nr. 4 der Vereinssatzung gibt sich der Vorstand die nachfolgende Geschäftsordnung.

§1 Tagesordnung

Die Tagesordnung hängt sichtbar für jedes Vorstandsmitglied vor einer Sitzung in der Geschäftsstelle der SG Fichtenwalde 1965 e.V. schriftlich aus. Zu den erweiterten Vorstandssitzungen werden die Tagesordnungspunkte 7 Kalendertage vor einer Sitzung schriftlich mitgeteilt. Soweit dem für die Einladung zuständigen Vorstandsvorsitzenden bis dahin besondere Wünsche übermittelt wurden, sind diese aufzunehmen. Der letzte Tagungspunkt der erweiterten Vorstandssitzung ist für alle Übungsleiter/Sportgruppenleiter vorbehalten, die ein Anliegen an den Vorstand haben.

§2 Einberufungsverfahren

Die Vorstandssitzungen finden 1x im Monat, in der Regel jeden 2. Montag im Monat statt. Der erweiterte Vorstand tagt 1x im Quartal. Bei den erweiterten Vorstandssitzungen soll berücksichtigt werden, dass die Versammlungswochentage sich abwechseln.

Der Vorstand führt einmal im Monat eine Sprechstunde in der Geschäftsstelle durch. Bei der Sprechstunde erfolgen finanzielle Abrechnungen und werden Angelegenheiten unseres Vereins beraten. Jedem Vorstandsmitglied und jedem Übungsleiter/Sportgruppenleiter ist Einblick in die von ihnen gewünschten Protokolle und Unterlagen des Vereins zu gewähren.

§3 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist entsprechend den Satzungsvorgaben beschlussfähig, wenn mindestens 4/5 der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlussfähig ist der geschäftsführende Vorstand, der Technische Leiter und der Jugendwart. Der erweiterte Vorstand ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Zum erweiterten Vorstand gehören: der Vorstand und die Übungsleiter/Sportgruppenleiter.

§4 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vereinsvorstandes sind nicht öffentlich. Mit einfacher Mehrheit kann über die Zulassung von Gästen entschieden werden. Auf Einladung des Vorstandes können Vereinsmitglieder, Mitglieder von anderen Vereinsorganen und soweit erforderlich auch dritte an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.

§5 Versammlungsleitung

Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vereinsvorsitzenden geleitet. Soweit dieser rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist, übernimmt der 2. Vorsitzende die Versammlungsleitung.

§6 Beschlussgegenstand

In den Vorstandssitzungen wird grundsätzlich nur über die in der Tagesordnung angegebenen Punkte abgestimmt. Aus dringendem Anlass können jedoch auch weitere Punkte in die Tagesordnung mit aufgenommen werden. Über die Aufnahme in den Katalog der zu behandelnden Fragen befinden die in der Sitzung anwesenden Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit.

§7 Stimmrecht und Beschlussfassung

In den Sitzungen des Vorstandes sind nur die anwesenden Mitglieder stimmberechtigt. Eine Stimmübertragung ist ausgeschlossen. Jedes Vorstandsmitglied verfügt über nur eine Stimme. Nimmt ein Vorstandsmitglied bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vorübergehend auch dessen Aufgaben wahr, hat auch dieses Mitglied nur eine Stimme.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

§8 Aufgabenverteilung/ Aufgabenübertragung

Die Vertretung der SG Fichtenwalde 1965 e.V. nach § 26BGB ergibt sich aus § 12 Nr. 1 der Satzung der SG. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vereins ist wie folgt geregelt:

Der 1. Vorsitzende leitet den Verein. Er nimmt die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes vor. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen. Er vertritt den Verein nach außen.

Der 2. Vorsitzende vertritt in allen Belangen den 1. Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit.

Der Kassenwart verwaltet alle Finanzmittel. Er ist zuständig für die Beitragsveranlagung und sowie für die Überwachung des Finanzplanes.

Der Technische Leiter ist verantwortlich für die technische und körperliche Überwachung (Inventur) sämtlicher Sport- und technischen Geräte der SG Fichtenwalde 1965 e.V.. In seiner Verantwortung ist 1mal jährlich eine Inventur des Anlagevermögens der SG Fichtenwalde 1965 e.V. durchzuführen und auszuwerten.

Der Jugendwart leitet den Jugendausschuss und ist verantwortlich für die Durchsetzung der Jugendordnung der SG Fichtenwalde 1965 e.V.

Die Übungsleiter/Sportgruppenleiter sind verantwortlich für die Durchführung der Übungsstunden sowie für alle Aktivitäten, die damit in Zusammenhang stehen.

Eine detaillierte Aufgabenverteilung kann in der Geschäftsstelle der SG Fichtenwalde 1965 e.V. eingesehen werden.

Einzelne Vorstandsmitglieder können mit Einwilligung des gesamten Vorstandes Dritte mit der Erledigung von Aufgaben betrauen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Das jeweilige Vorstandsmitglied wird durch die Aufgabenübertragung nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Die Kontroll- und Überwachungsaufgabe obliegt dem zuständigen Vorstandsmitglied.

Bei Fachfragen werden die zuständigen Übungsleiter/Sportgruppenleiter vorher gehört und bei Erfordernissen an den Verhandlungen beteiligt.

§9 Sitzungsniederschrift

Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen. Jedem Vorstandsmitglied ist ein Sitzungsprotokoll zuzuleiten. Ein Protokoll wird in den dafür vorgesehenen Ordner abgeheftet. Der erweiterte Vorstand erhält das Protokoll der erweiterten Vorstandssitzung.

§10 Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Verhandlungen und Schriftverkehr der SG Fichtenwalde 1965 e.V. mit allen Organen und Behörden sind Angelegenheiten des Vorstandes. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Vorstand durch 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten. Der Vorsitzende kann die Repräsentation auf andere übertragen, wobei nach den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, die Mitglieder des erweiterten Vorstandes berücksichtigt werden sollen.

Texte, die als offizielle Nachrichten der SG veröffentlicht werden, sind vom Vorstand zu genehmigen. Das gleiche gilt für die Verwendung von Emblemen für Programme, Plakate, Ausschreibungen, Werbemaßnahmen etc. des Vereins. Sportberichte über Erfolge, Wettkämpfe können eigenständig durch die Übungsleiter/Sportgruppenleiter vorgenommen werden. Hierzu reicht eine Information vor Veröffentlichung an den Vorsitzenden.

Im SG-Schaukasten am Eingang zum Schulhof werden insbesondere Informationen für die Öffentlichkeit, aber auch für die SG-Mitglieder ausgehängt. Die Darstellung der SG Fichtenwalde 1965 e.V. im Internet erfolgt unter www.sg-fichtenwalde.de. Der Briefkopf des Vereins darf nur für die Bearbeitung von Vereinsmaßnahmen verwendet werden.

Bei der Kreissportjugend wird die SG Fichtenwalde 1965 e.V. durch den Jugendwart vertreten. Bei Jugendveranstaltungen übt neben den Vorsitzenden bzw. den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes der Jugendwart des Vereins die Repräsentation aus.

§11 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt am mit Beschluß des erweiterten Vorstandes am 10.10.2008 in Kraft.